

Dr. Clemens Jabloner
Bundesminister für Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0234-III 1/PKRS/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)108/J-NR/2019

Wien, am 3. Jänner 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. November 2019 unter der Nr. **108/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „aktuelle Daten über die Belegung der österreichischen Justizanstalten und die durchschnittlichen Kosten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Insassen verbüßen derzeit eine Haftstrafe in den österreichischen Justizanstalten, aufgegliedert nach Justizanstalten?*

Am 1. Dezember 2019 wurden insgesamt 9.201 Insassen in österreichischen Justizanstalten angehalten. Die Verteilung im Stand der einzelnen Justizanstalten kann der umseitigen Tabelle entnommen werden:

Justizanstalt	Anzahl
Asten	241
Eisenstadt	171
Feldkirch	179
Garsten	355
Gerasdorf	61
Göllersdorf	160
Graz-Jakomini	559
Graz-Karlau	532
Hirtenberg	486
Innsbruck	497
Klagenfurt	397
Korneuburg	273
Krems	152
Leoben	223
Linz	329
Ried im Innkreis	125
Salzburg	292
Schwarzau	154
Sonnberg	336
St Pölten	323
Stein	803
Suben	280
Wels	181
Wiener Neustadt	219
Wien-Favoriten	65
Wien-Josefstadt	1117
Wien-Mittersteig	132
Wien-Simmering	559
Anzahl gesamt	9201

Zur Frage 2:

- *Wie viele dieser Insassen haben keine österreichische Staatsbürgerschaft, (aufgegliedert nach Justizanstalten und Herkunftsland bzw. Staatsbürgerschaft)?*

Von diesen insgesamt 9.201 Insassinnen und Insassen haben 4.897 keine österreichische Staatsbürgerschaft. Diese gliedern sich nach Staatsangehörigkeit und Justizanstalt wie folgt auf:

Staatsangehörigkeit	Justizanstalt																									Gesamtergebnis				
	Asten	Eisenstadt	Feldkirch	Garsten	Gerasdorf	Göllersdorf	Graz-Jakomini	Graz-Karlau	Hirtenberg	Innsbruck	Klagenfurt	Korneuburg	Krems	Leoben	Linz	Ried im Innkreis	Salzburg	Schwarzenau	Sonnberg	St. Pölten	Stein	Suben	Wels	Wiener Neustadt	Wien-Favoriten		Wien-Josefstadt	Wien-Mittesteig	Wien-Simmering	
SRI LANKA		2								1					1									1					4	
KONGO DEMOKR. REPUBL.							1															2			1		1		4	
ESTLAND								1	1													2							4	
VENEZUELA				2							1											1							4	
BRASILIEN											1				1				1									1	4	
PORTUGAL											2				1							1							4	
ASERBAIDSCHAN												1										1						1	3	
COTE D'IVOIRE											1				1					1									3	
SCHWEIZ			1								1			1															3	
UNBEKANNT								1																			1	1	3	
MONGOLEI									1																1			1	3	
KENIA							2																			1		1	3	
VIETNAM																										3			3	
LETTLAND		1		1							1																		3	
NORWEGEN																					1				1				2	
ISRAEL	1																					1							2	
CHINA VOLKSREPUBLIK											1							1											2	
JEMEN				1																							1		2	
SPANIEN; MEXIKO	1																										1		2	
KROATIEN; BOSNIEN-HERZEGOVINA	1																					1							2	
PERU											1			1															2	
ARGENTINIEN								1											1										2	
THAILAND									1																			1	2	
ANGOLA				1			1																						2	
PHILIPPINEN																1						1							2	
GABUN									1					1															2	
KANADA									1														1						2	
MAURETANIEN				1					1																				2	
KASACHSTAN				1		1																							2	
RUANDA											1																	1	2	
RUMÄNIEN; MOLDAWIEN											1			1															2	
ZYPERN							1																						1	
MEXIKO																													1	1
JUGOSLAWIEN																												1	1	
BENIN																1													1	
SERBIEN; RUMÄNIEN																						1							1	
SIMBABWE				1																									1	
SCHWEDEN																											1		1	
BELGIEN																		1											1	
GROSSBRITANNIEN; DEUTSCHLAND	1																												1	
LIECHTENSTEIN; FRANKREICH			1																										1	
UNGARN; DEUTSCHLAND															1														1	
IRLAND	1																												1	
JAPAN							1																						1	
FINNLAND																												1	1	
TOGO																												1	1	
RUMÄNIEN; ITALIEN																											1		1	
TSCHECHIEN; SLOWAKEI																						1							1	
MALAWI																1													1	
MAROKKO; IRAK																		1											1	
ÄTHIOPIEN										1																			1	
KUWAIT																							1						1	
STAATENLOS; KOSOVO				1																									1	
SERBIEN; KOSOVO																							1						1	
STAATENLOS; RUSSLAND									1																				1	
UNGARN; SERBIEN										1																			1	
SÜDAFRIKA										1																			1	
ERITREA																											1		1	
VEREINIGTE STAATEN										1																			1	
HAITI																											1		1	
KIRGISISTAN							1																						1	
RUSSLAND; BULGARIEN																							1						1	
DÄNEMARK																												1	1	
SAHARA											1																		1	
Gesamtergebnis	73	123	87	145	30	55	276	223	352	262	179	188	106	126	145	81	151	54	193	143	451	180	84	131	21	774	11	253	4897	

Zur Frage 3:

- *Was sind die durchschnittlichen Kosten pro Hafttag?*

Der durchschnittliche Vollkostensatz pro Hafttag betrug im Jahr 2018 129,73 Euro. Im Jahr 2017 127,39 Euro. Für das Jahr 2019 sind noch keine Angaben möglich, weil der Vollkostensatz für ein Kalenderjahr erst im jeweils nachfolgenden Kalenderjahr berechnet werden kann.

Zur Frage 4:

- *Was beinhalten die durchschnittlichen Kosten pro Hafttag?*

Hier wird der Nettoaufwand einer inhaftierten Person pro Hafttag im Wege einer Vollkostenrechnung (Personal-, Gebäudekosten und Sachauszahlungen gegenüber Einzahlungen) berechnet: Der Saldo aus Auszahlungen und Einzahlungen im Strafvollzug wird durch die Anzahl der Hafttage dividiert.

Für 2018 betrug der variable Grenzkostensatz für Kalkulationen und Berechnungen von zusätzlichen oder eingesparten Hafttagen 15,55 Euro. Dieser setzt sich zusammen aus Unbeschäftigtengeld für unverschuldet unbeschäftigte Häftlinge, einem Arbeitslosenversicherungsbeitrag für unbeschäftigte Insassinnen und Insassen, medizinische Betreuung, Wäsche, Reinigung, Hygiene, Verpflegung und Energie. Dieser Grenzkostensatz unterliegt einer jährlichen Indexierung.

Zur Frage 5:

- *Was davon wird vom Insassen selbst getragen?*

Arbeitende Insassen sind verpflichtet einen Vollzugskostenbeitrag in Höhe von 75% der Arbeitsvergütung zu leisten. Für Insassen besteht grundsätzlich eine Arbeitspflicht, allerdings kann nicht jeder Inhaftierte einer Arbeit zugewiesen werden. Die Strafvollzugsverwaltung ist bestrebt, die Beschäftigungsrate so hoch wie möglich zu halten.

Zur Frage 6:

- *Wie sind die Kosten aufgegliedert?*

Die Kosten werden im Zuge der Kostenrechnung auf Kostenstellen bzw. Kostenträger und mittels Kontierung auf Finanzpositionen in Kostenarten eingeteilt.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *7. Beinhalten die Kosten auch die medizinische Versorgung?*
- *8. Wenn nicht, wie hoch sind diese im Schnitt pro Häftling und Hafttag?*

Die Kosten pro Hafttag (siehe Fragen 3 und 4) enthalten auch die Kosten der medizinischen Versorgung.

Zur Frage 9:

- *Werden hier Sozialtarife verrechnet?*

Nein.

Zur Frage 10:

- *Sind die medizinischen Leistungen höher, als etwa die der österreichischen Krankenkassen?*
a) *Wenn ja warum?*

Nein, die medizinischen Leistungen sind nicht höher als die der österreichischen Krankenkassen. Es gibt allerdings medizinische Leistungen für die es keinen Kassentarif gibt, wie beispielsweise Zugangs- und Abgangsuntersuchungen. Diese Untersuchungen sind jedoch notwendig, um die medizinische Versorgung der Insassinnen und Insassen planen und durchführen zu können.

Zur Frage 11:

- *Gab es die letzten Jahre Bestrebungen bzw. Verhandlungen die medizinische Betreuung der Insassen in die österreichischen Krankenkassen einzugliedern?*
a) *Wenn nein, warum nicht?*
b) *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

Mein Ressort hat bereits seit längerer Zeit Überlegungen zur Einbeziehung der Häftlinge in das System der Krankenversicherung angestellt. Dabei wurden verschiedene Varianten einer Einbeziehung in die soziale Krankenversicherung (bzw. alternative Maßnahmen) erörtert. Die Überlegungen wurden zwischenzeitlich sistiert, weil eine Einbeziehung ohne sonstige umfangreiche Maßnahmen und Änderungen im System keine Kostenvorteile erwarten ließ.

Nachdem sowohl der Rechnungshof empfiehlt, bei einer Neuregelung der Vergütung der Krankenversorgung von Insassinnen und Insassen eine kostengünstigere Lösung zu finden¹ als auch das Regierungsprogramm 2017-2022 die Einbeziehung der Insassinnen und Insassen in die gesetzliche Krankenversicherung (ohne Einbeziehung der Angehörigen) vorsah, wurden die bisherigen Arbeiten zur Einbeziehung der Häftlinge in die Sozialversicherung im Frühjahr 2019 wieder aufgenommen. Im März 2019 wurde der Entwurf eines Ministerratsvortrags (MRV) zur Einbeziehung der Insassinnen und Insassen in die gesetzliche Krankenversicherung

¹ etwa durch Zuteilung von Inhaftierten an einen Sozialversicherungsträger auch bei längeren Krankenhausaufenthalten, gegebenenfalls eine Anpassung der Pauschalvergütung der Länder

ausgearbeitet und dem Kabinett des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz zur Abstimmung übermittelt. Darin wurden seitens meines Ressorts Bedingungen für die Umsetzung des Vorhabens erarbeitet, um eine kostensparende Lösung und die gewünschten Effekte, wie beispielsweise im stationären Bereich Leistungen für Insassinnen und Insassen im Katalog des LKF-Systems abzubilden, zu erzielen. Die Abstimmung konnte – angesichts der geänderten politischen Umstände – vorerst nicht mehr abgeschlossen werden.

Zur Frage 12:

- *Bekommen alle die gleichen medizinischen Versorgung bzw. Leistungen?*

Ja.

Zur Frage 13:

- *Wie ist der EU-Schnitt, der durchschnittlichen medizinischen Versorgung und der Kosten der Unterbringung von Insassen?*

Eine Aufstellung der Kosten der medizinischen Versorgung und Unterbringung von Insassen der einzelnen EU-Mitgliedstaaten steht aktuell nicht zur Verfügung. Aufgrund der unterschiedlichen Kostenträger (so werden in einzelnen Mitgliedstaaten diese Kosten etwa vom jeweiligen Gesundheitsministerium getragen) und Vollzugssysteme (nicht in allen EU-Mitgliedstaaten gibt es einen Maßnahmenvollzug) wäre ein derartiger Vergleich auch nur wenig aussagekräftig.

Dr. Clemens Jabloner

